

**POSTULAT** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Roland Brunner  
(SP, Rheinau)

betreffend            Koordinierte Schulzeiten an der Volksschule

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Stundenpläne so zu ändern, dass die Einführung von koordinierten Schulzeiten an der Volksschule erleichtert wird. Durch die Überarbeitung des Reglementes über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne sollen für die einzelnen Schulgemeinden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen flexible Modelle ermöglicht werden.

Julia Gerber Rüegg  
Roland Brunner

Begründung:

In Anbetracht des umfassenden gesellschaftlichen Wandels der letzten zwei Jahrzehnte hin zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, sind die verzettelten Stundenpläne an der Zürcher Volksschule nicht mehr zeitgemäss. Sie machen es den meisten betreuenden Eltern teilen unmöglich, einer geregelten Tätigkeit ausser Haus nachzugehen. Das riesige Potential der gleichberechtigt ausgebildeten Frauen kann während Jahren nicht ausgeschöpft werden. Das ist nicht nur individuell unbefriedigend, es führt auch zu einem grossen Know-how-Verlust für die Wirtschaft.

Nicht zuletzt die Arbeitgebenden beklagen immer wieder die organisatorischen Schwierigkeiten, welche sich bei der Anstellung von Personen mit Betreuungsaufgaben wegen der unregelmässigen Schulzeiten ergeben. Daher werden vor allem Mütter von schulpflichtigen Kindern, aber auch Väter, welche ihre Kinder miterziehen, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Vor fast unlösbaren Problemen stehen die Betreuungsverantwortlichen, welche zur Sicherung des Lebensunterhaltes zwingend einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Die oftmals improvisierten und unsteten Lösungen für die Unterbringung der Kinder wirken sich erzieherisch negativ aus. Koordinierte Stundenpläne bringen eine gewisse Konstanz. Durch die klare Trennung zwischen Unterrichtszeit und Freizeit führen sie zu einem ruhigeren Tagesablauf für die Kinder. Erfahrungen an Schulen mit Blockzeiten zeigen eine positive Auswirkung auf die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, gleichzeitig verminderte sich aggressives Verhalten.

Die Einführung von Blockzeiten an Kindergärten und Primarschule bedeuten für Kinder und Eltern sowie für die Arbeitgebenden eine grosse Entlastung. Sie darf nicht durch unzeitgemässe kantonale Vorschriften behindert werden. Dagegen sind flexible Modelle zu ermöglichen, welche die unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden und die Bedürfnisse der betroffenen Eltern berücksichtigen.